

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Belit Onay, Anja Piel, Christian Meyer und Dragos Pancescu (GRÜNE)

**Wie entwickelt sich der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten?**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Anja Piel, Christian Meyer und Dragos Pancescu (GRÜNE)  
an die Landesregierung, eingegangen am 08.05.2019

Nach einer über zweijährigen Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten wurde dieser seit 1. August 2018 wieder zugelassen, allerdings in beschränktem Maße. Bis Ende 2018 dürfen insgesamt 5 000 Familienangehörige nachziehen, ab Januar 2019 12 000 pro Jahr, 1 000 pro Monat. Ein Übertrag auf Folgemonate ist nicht möglich.

1. Wie viele Personen sind jeweils in den einzelnen Monaten seit August 2018 mit einem Visum zum Familiennachzug nach Niedersachsen eingereist (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter [Kinder, Jugendliche, Erwachsene])?
2. Ist weiterhin damit zu rechnen, dass die technische Umsetzung im Ausländerzentralregister (AZR) der Schaffung des Speichersachverhalts des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten durch eine Ergänzung der Durchführungsverordnung zum Ausländerzentralregistergesetz bis Mitte dieses Jahres erfolgen wird? Falls nicht, bis wann ist damit zu rechnen?
3. Welche Informationen bezüglich des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten werden zukünftig im AZR gespeichert werden?